



Gut zu wissen!



Careleaver*in



Was ist ein/eine Careleaver*in?

Careleaver*innen sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben. Dazu gehören Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder andere Betreuungsformen. Für Careleaver*innen stellt sich besonders die Frage: Was passiert, wenn ich 18 Jahre alt werde?

Für Careleaver*innen mit Fluchterfahrung stehen mit der Volljährigkeit besonders viele Übergänge und Veränderungen an. Dazu gehören z.B.: Ende der Vormundschaft, Übergänge von Schule in Ausbildung, aus der Jugendhilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung oder Übergang in schwierige aufenthaltsrechtliche Situationen



Was brauche ich?

Es gibt unterschiedliche Angebote der Jugendhilfe, auf die du als Careleaver*in Anspruch hast:

- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
 - Unterstützung nach deinem Bedarf, stationär oder ambulant
- Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII)
 - Betreuung für die Übergangszeit
- Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII):
 - Wenn du besondere Unterstützung im Alltag brauchst

Bis zum Ende des 21. Lebensjahrs hast du ein Anspruch (!) auf diese Leistungen. Bei Bedarf können sie bis zum Ende deines 27. Lebensjahres verlängert werden

Hilfeplan: Wird von dir zusammen mit einer Person vom Jugendamt und deiner Betreuungsperson erstellt.

Was muss ich machen?

1. Informiere dich am besten bereits einige Monate vor deinem 18. Geburtstag über die Angebote der Jugendhilfe und deine Rechte
2. Kläre: Wie viel Unterstützung brauche ich? Welche Wohnform passt zu mir?
3. Nutze das Hilfeplangespräch.
4. Stelle frühzeitig einen Antrag auf Hilfeverlängerung!
5. Wende dich bei Ablehnung eines Antrages oder anderen Problemen an eine Beratungsstelle wie das Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)

Tipps und Tricks

- ✓ Die Angebote der Jugendhilfe gelten grundsätzlich auch für junge Geflüchtete, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- ✓ Auch junge Geflüchtete, die bei der Einreise bereits 18 Jahre alt waren, haben einen Anspruch.
- ✓ Gründe für die Verlängerung von Hilfen sollten unbedingt frühzeitig mitgedacht werden.
- ✓ Generell gilt: Mehrere Übergänge zur gleichen Zeit sollte man vermeiden!

Praktische Tipps

- ✓ Beantrage am besten bereits einige Monate vor dem 18. Lebensjahr die Hilfeverlängerung!
- ✓ Stelle Anträge schriftlich, auch wenn es nicht immer gefordert wird!
- ✓ Erkläre, warum und in welchen Lebensbereichen du Unterstützung brauchst!
- ✓ Frage eine betreuende Person nach einer Stellungnahme



Wo finde ich Hilfe?

Diese Beratungsbüros können dir helfen, wenn du Careleaver*in bist:

Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)

Bremer Ombudschäftsstelle der Kinder- und Jugendhilfe

Bietet Beratungen zu allen grundsätzlichen und juristischen Fragen in der Kinder- und Jugendhilfe an

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0421 69683 718

E-Mail: info@bebee-bremen.de

Adresse: Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen

Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)

Setzt sich für die politischen Belange von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen ein und stellt viele Infomaterialien für junge Geflüchtete und Fachkräfte zur Verfügung (auch zum Thema Careleaver*innen)

Webseite: <https://b-umf.de/>

SOS-Careleaver-Treff Bremen

Professionelle Beratung für Careleaver*innen zu den Themen: Ausbildung und Beruf, eigene Wohnung, Alltagsbewältigung, Partnerschaft, Freizeitgestaltung und rechtlichen Fragen

Wann? Dienstag- und Donnerstagnachmittag

Tel.: 0421 59712 648

E-Mail: careleaver.bremen@sos-kinderdorf.de

Adresse: SOS Kinderdorf, Dechanatstraße 3, 28195 Bremen

Umfassende Infobroschüre von Careleaver*innen für Careleaver*innen:

https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver_broschuere_download.pdf